Große Kreisstadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 047/26/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.04.2026	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.04.2026	öffentlich

Verlängerung des Catering- und Bewirtschaftungsvertrages mit michaelschgmittgastro e.K. für die Schul- und KiTa-Verpflegung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Catering- und Bewirtschaftungsvertrag mit michaelschmittgastro e. K. ab dem 01.09.2026 um zunächst ein Jahr bis 31.08.2027 zu verlängern. Die Ermächtigung wird gleichzeitig für die Ausübung der zweiten Verlängerungsoption für den Zeitraum 01.09.2027 bis 31.08.2028 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:	☒ ja ☐ nein
Produktsachkonto:	u.a. 212000 - 42710010
Für Vergaben zur Verfügung:	618.000 €
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:	586.000 €
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:	**0€**
Deckungsmittel (PSK):	€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):	**586.000 €**

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**			
	I	II	IV	20
_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum

Begründung:

Der Catering- und Bewirtschaftungsvertrag mit michaelschmittgastro e. K. über die Zubereitung, Lieferung und in Teilen Ausgabe des Mittagessens endet vertragsgemäß am 31.08.2026, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Stadt ist berechtigt, den Vertrag zweimal jeweils um ein Jahr zu verlängern. Zum 01.09.2028 ist die Schul- und Kitaverpflegung zwingend neu auszuschreiben.

Die Verwaltung und vor allem die Nutzer des Angebots sind nach wie vor mit der Leistung von michaelschmittgastro e. K. sehr zufrieden. Die Essenszahlen sind konstant bzw. gestiegen. In der Mensa Maubacher Höhe haben sich die Zahlen seit dem Wechsel des Caterers verdoppelt.

Es liegen keine Gründe vor, den Vertrag nicht zu verlängern und stattdessen eine teure und zeitaufwendige europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Optionsrecht auszuüben und den Catering- und Bewirtschaftungsvertrag mit michaelschmittgastro e. K. bis 31.08.2027 zu verlängern. Sollte sich an der Sach- und Rechtslage bis dahin nichts ändern, wird von dem Optionsrecht einer Verlängerung bis 31.08.2028 Gebrauch gemacht.